

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gräfenhainichen

## Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gräfenhainichen vom 27.04.2021

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 174/GHC/2021

Der Stadtrat beschließt :

1. den Feststellungsbeschluss Nr. 126/GHC/2020 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornewitz aufzuheben
2. die Verwaltung mit der Durchführung einer erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 175/GHC/2021

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung auf der Grundlage des § 162 BauGB für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Werkssiedlung Kolonie Zschornewitz“.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 177/GHC/2021

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt die Satzung über den Umlagesatz der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Fläming-Elbaue“ sowie der Verwaltungskosten für das Jahr 2020.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

#### Beschluss-Nr.: 179/GHC/2021

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt:

1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gräfenhainichen entsprechend der gekennzeichneten Teilflächen auf den Anlagen dieses Beschlusses.
2. Die damit einhergehende Fortschreibung des Wohnbauflächenkonzeptes.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB, die auf der Grundlage des Vorentwurfes der 3. Änderung erfolgen soll.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Anteilsfinanzierung zur Entwicklung des Nordufers des Gröberner Sees trägt der Antragsteller.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 17 Dagegen: 3 Enthaltung: 0

**Beschluss-Nr.: 180/GHC/2021**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 24 „Hänicher Südstrand“. Die Anlage mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB), soll auf der Grundlage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes erfolgen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 17 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

**Beschluss-Nr.: 181/GHC/2021**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt gem. § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 006 "Wohn- und Mischgebiet am Barbarasee" für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich. Die Anlage mit dem Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf Grundlage des Vorentwurfes der 5. Änderung der Bebauungsplanung durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss-Nr.: 182/GHC/2021**

Der Stadtrat stimmt der Änderung des Beschlusses der vereinfachten Umlegung vom 14.10.2013 für das Gebiet „Golpaer Straße“ im Ortsteil Zschornewitz zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss-Nr.: 183/GHC/2021**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen bestätigt die Teilnahme am Investitionsprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Gleichzeitig werden die dadurch entstehenden investiven Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich 335.000 € genehmigt. Der Eigenanteil in Höhe von voraussichtlich 100.500 €, das sind 30 % der Auszahlungen, steht im beschlossenen Investhaushalt 2021 aus Minderauszahlungen zur Verfügung. Die restlichen 234.500 €, das sind 70 %, werden aus den Mehreinzahlungen aus dem Bundesprogramm finanziert.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 176/GHC/2021**

1. Die Stadt Gräfenhainichen ordnet die Umlegung für den in der Begründung beschriebenen Bereich, „Altjeßnitzer Straße“ im Ortsteil Möhlau gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an.
2. Es ist vorgesehen, einen Umlegungsausschuss zu bilden.
3. Es ist vorgesehen, für die laufende Bearbeitung des Umlegungsverfahrens und die Geschäftsführung für den Umlegungsausschuss eine Geschäftsstelle beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LvermGeo) einzurichten.
4. Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**Beschluss-Nr.: 178/GHC/2021**

Der Stadtrat stimmt der Veräußerung einer Teilfläche der Gemarkung Gräfenhainichen im Gewerbegebiet „West“ und deren Bestellung mit Grundpfandrechten zu. Weiterhin stimmt der Stadtrat der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) für eine Trinkwasserversorgungsleitung PE-HD DN 180 nebst Zubehör zu. Die Vermessungskosten werden anteilig der Flächengröße durch die Antragstellerin und die Stadt Gräfenhainichen getragen. Alle weiteren Kosten trägt die Antragstellerin.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 21 Dagegen: 0 Enthaltung: 0



Enrico Schilling  
Bürgermeister

*berichtigt am 17.09.2021 auf [www.graefenhainichen.de](http://www.graefenhainichen.de)*

Aushang am: 20.09.21 durch: Aushangstelle: Schaukasten

Abnahme am: 05.10.21 durch: in A. M. H. S.